



## Advents- und Weihnachtsmarkt am Stadthausplatz in der Altstadt von Unterseen - Interlaken

### Reglement

#### Marktdaten / Verkaufs-Zeiten

**Samstag, 23. November 2019**      **10.00 Uhr – 21.00 Uhr**  
**Sonntag, 24. November 2019**      **10.00 Uhr – 17.00 Uhr**

#### Platzeinteilung / Vergabe

Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz. Pro Stand wird nur eine Kategorie Waren zugelassen (Food oder Non Food). Die Plätze werden nach Anmeldungseingang und Angebotsvielfalt vergeben.

#### Anlieferungen / Abräumen

Anlieferung Samstag ab 07.00 Uhr. Während des Marktes darf das Marktgelände nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Die Standplätze und die Markthäuser müssen bis spätestens Sonntag, 19.00 Uhr vollständig geräumt sein. Abräumen des Marktstandes ist erst nach Marktende erlaubt.

#### Parkplätze

Fahrzeuge von Marktfahrern dürfen nur auf die ihnen zugewiesenen Parkzonen abgestellt werden. Die Öffentlichen Parkplätze im Parkhaus „Stedtlizentrum“, stehen allen Besuchern und Marktfahrern zur Verfügung. Die Parkgebühren sind Sache der Benutzer. Es können Tageskarten bei der Marktleitung bestellt werden.

#### Durchgänge

Die gekennzeichneten Durchgänge zu den Geschäften und Hauseingängen sind **zwingend** frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen und Ablagen belegt werden.

#### Reinigung / Abfälle

Die Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Zonen deponiert werden. Jeder Marktteilnehmer ist selber für die Reinigung im Bereich seiner Standfläche verantwortlich. Täglich nach Schluss der Marktveranstaltung ist die Schlussreinigung durch den Bewilligungsnehmer durchzuführen. Sollte die Schlussreinigung nicht zur Zufriedenheit erfolgen, wird der entsprechende Aufwand in Rechnung gestellt. Öl- und Fettabfälle gehören weder in die Kanalisation noch in den Kehricht. Für die fachgerechte Entsorgung sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Ausschussware und Verpackungsmaterial sind durch den Standbetreiber selbst zu entsorgen und gehören nicht in den Markt-Abfall. Die Mülltonnen bei Verpflegungs- und Getränkeständen sind durch die Standbetreiber zu bewirtschaften.

#### Sicherheit

Der Marktfahrer ist für die Sicherheit seines Marktstandes selbst verantwortlich.

Versicherung für Personen und Sachschäden: Die Bewilligungsnehmer haben über eine, der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen.

#### Marktstände

Die Aussteller / Marktfahrer haben die ihnen zugeteilten Plätze zu benutzen. Ein Austausch darf nur im Einverständnis mit dem Marktchef erfolgen. Es dürfen nur die Marktstände des Veranstalters benutzt werden. Eigene Zelte oder Marktstände sind nicht gestattet.

#### Reinigung / Mietstände

Der Standplatz und die Marktstände müssen in gereinigtem, einwandfreiem Zustand an den Veranstalter zurückgegeben werden.



## Ruhe und Ordnung

Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Zuwiderhandlung gegen Bewilligungsaufgaben hat den Ausschluss vom Markt zur Folge, ohne Anrecht auf Rückerstattung der einbezahlten Standgebühren.

## Strom Anschluss

Die Höchstleistung pro Marktstand ist auf 1500 Watt festgelegt.

Der Stromanschluss für 380 V / 6kW muss zusätzlich angemeldet werden.

Kosten für den Stromanschluss 380 V betragen Fr. 55.00

Maschinen und Geräte sind detailliert aufzulisten. Es ist nur die Verwendung der hier aufgeführten Maschinen und Geräte gestattet. Die Marktverantwortlichen behalten sich entsprechende Kontrollen vor. Zusätzliche Kosten werden dem Verursacher nach Aufwand verrechnet.

## Beleuchtung

Der Organisator stellt für die elektr. Beleuchtung nur den Strom ab zentraler Verteilerkästen zur Verfügung (220 V 3-polige Steckdose). Kabelrollen (50m) sind Sache der Aussteller. Eine weihnachtliche Stimmung ist uns wichtig, deshalb empfehlen wir Glühbirnen mit Leitung (z.B. h 5 x 25 Watt) Spots sind verboten.

## Standheizung

Aus Sicherheitsgründen sind Heizöfen am Stand nicht erlaubt (Holzrost oder Styropor als Standfläche gegen Kälte von unten verwenden) **Achtung:** Es dürfen **keine** Elektro-Heizungen angeschlossen und in Betrieb genommen werden.

## Ausstattung und Betrieb

Die Markthäuser sind Stirnseitig mit Tannästen und einer fix montierten Beleuchtung versehen.

Die Marktstände sind auf der Vorderseite mittels Stoff oder Papier abzudecken, damit die Ware unter dem Stand nicht sichtbar ist. Die Marktstände sind von den Betreibern weihnachtlich auszuschnücken resp. zu dekorieren. Im Sinne eines attraktiven Weihnachtsmarktes sind alle Plätze stets besetzt zu halten. Es gelten die Bestimmungen der Eidg. Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV). Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Artikel sind mit gut sichtbaren Preisen zu versehen. Der Name des Inhabers ist für den Kunden gut lesbar auf einem Schild, Format 30 x 20 cm, sichtbar am Stand anzubringen. Politische Kundgebungen sind nicht statthaft. Umfragen, Geldsammlungen etc. sind vor Marktbeginn mit dem Marktchef abzusprechen.

## Bewachung

Der Markt ist in der Nacht von Samstag auf Sonntag nicht bewacht. Der Organisator haftet nicht für allfälligen Verlust oder Beschädigungen. Aus diesen Gründen empfehlen wir die Stände über Nacht zu räumen. Für Schäden auf dem öffentlichen Grund haftet ausschliesslich der Aussteller.

## Brandschutz

Bei Marktständen mit gasbetriebenen Rechauds oder ähnlichem ist vom Standbetreiber ein Pulverlöscher zu installieren.

## Notfall

Der Bewilligung wird eine Notfall-Liste beigelegt (Telefonnummern).

## Zugelassene Verkaufsartikel

Alle Teilnehmer dürfen nur das im Anmeldeformular aufgeführte Artikelangebot verkaufen. Eine Sortiment Erweiterung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Marktchefs.

## Verpflegungsstände und Verkaufsstände mit Lebensmitteln

Das Hygienekonzept ist ausgefüllt bei Marktbeginn am Stand vorhanden. Kontrollen erfolgen.



## Verkauf alkoholfreier und alkoholhaltiger Getränke

Beim Verkauf „über d'Gass“ dürfen keine Getränke in Glasgebinden abgegeben werden. Das Merkblatt betr. Alkoholverkaufs an Jugendliche muss gut sichtbar angebracht werden. Gratis Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist untersagt.

## Gebühren

Preise für 2 Tage

### Mieten

<b>HA</b> / Markthaus	2.5 x 2.5 m	CHF 250.00 inkl. Platzmiete
<b>SG</b> / Marktstand	2.5 x 5.0 m	CHF 260.00 inkl. Platzmiete

## Zuschläge

Der Verkauf von Speisen und Getränken unterliegt einer Festwirtschaftsgebühr von Pauschal CHF 150.00.

## Zahlung

Die Zulassungsbewilligung ist erst definitiv, wenn das Standgeld bis am 15. November 2019 bezahlt ist. Bei einer Absage bis eine Woche vor Marktbeginn bleibt die Hälfte des Platzgeldes geschuldet. Bei einer späteren Abmeldung verfällt das ganze Platzgeld zu Gunsten des Veranstalters. Die Stände dürfen weder untervermietet noch an Dritte weitergegeben werden. Unrichtige Angaben bei der Anmeldung haben den Ausschluss vom Markt zur Folge, ohne Anrecht auf Rückerstattung der einbezahlten Standgebühren.

## Schlussbestimmungen

Kann der Markt aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden, haben die Aussteller Anspruch auf 70% Rückerstattung der von ihnen einbezahlten Standgebühren. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.

Unterseen/Interlaken Januar 2019

H.P. Reber  
OK Präsident